

Entgelte

für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2022

gültig ab

01.01.2022

Stand

01.01.2022

Tabelle 1	Ganzjahresverträge			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW	ct / kWh	€ / kW	ct / kWh
Entnahme in:				
Mittelspannung	9,30	5,32	112,64	1,18
Umspannung MS/NS	6,90	6,70	145,77	1,15
Niederspannung	6,46	7,05	156,60	1,05

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

Tabelle 2 Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto- ²⁾
Grundpreis	36,00 € / Jahr	42,84 €/Jahr
Arbeitspreis	6,32 ct/kWh	7,52 ct/kWh
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen, Elektromobil	2,00 ct/kWh	2,38 ct/kWh

*(Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.)

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

Tabelle 3 Preise für Messstellenbetrieb	Gesamtpreise	
	netto	brutto
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	489,90 €	582,98 €/Jahr
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	443,51 €	527,78 €/Jahr
Niederspannungsnetz Maximumzählung ⁴⁾	49,79 €	59,25 €/Jahr
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	22,87 €	27,22 €/Jahr
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	12,15 €	14,46 €/Jahr

Preise zzgl. Umsatzsteuer

Umlage nach KWKG	netto	brutto ²⁾
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,378 ct/kWh	0,450 ct/kWh

- weitere Details finden Sie unter www.netztransparenz.de

Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore Netzumlage)	netto	brutto ²⁾
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,419 ct/kWh	0,499 ct/kWh

- weitere Details finden Sie unter www.netztransparenz.de

Umlage nach § 19 StromNEV	netto	brutto ²⁾
LV-Gruppe A (Abnahmemenge bis 1.000.000 kWh/a)	0,437 ct/kWh	0,520 ct/kWh
LV-Gruppe B für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050 ct/kWh	0,060 ct/kWh
LV-Gruppe C > 1.000.000 kWh/a (stromintensive Industrie)	0,025 ct/kWh	0,030 ct/kWh

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	netto	brutto ²⁾
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	0,003 ct/kWh	0,004 ct/kWh

Wir in Bad Wörishofen

Entgelte

für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2022

Sonderleistungen des Netzbetreibers	netto	brutto ²⁾
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \phi = 0,9$	0,830 ct/kWh	0,988 ct/kWh

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)"

vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.

²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung

⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung